

# Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Bezugspreis: Vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Neuoigstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die Spaltige Petizelle oder deren Raum mit 80 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigen-Aufnahme** Freitag nachm. 2 Uhr. **Verantwortlicher Redakteur** Herr Ernst Fick, Reichenbrand. **Verleger** Herr Ernst Fick, Reichenbrand. **Druckerei** Herr Ernst Fick, Reichenbrand. **Postfachkonto** Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Fick, Reichenbrand.

Nr 53

Mittwoch, den 31. Dezember

1919

## Bekanntmachung, betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1919.

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in den unterzeichneten Gemeinden aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Umsätze im Jahre 1919 bis spätestens Ende 1920 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen, oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die Steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder -verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer nach dem Satze von 5 v. T. sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 Mark beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an den Gemeindevorstand über die in Anspruch genommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Für die Lieferung von Zugungegenständen besteht keine derartige Befreiung.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mark nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten Steuer. Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 100 Mark bis 100 000 Mark ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei den unterzeichneten Gemeindevorständen kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung zugegangen sind. Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befreiung des Gemeindevorstandes, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Die Gemeindevorstände  
zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff,  
am 29. Dezember 1919.

## Einwohnerwehr.

Durch Beschluss des Gemeinderates soll in hiesiger Gemeinde eine Einwohnerwehr errichtet werden.

Diesem Zweck dienen hiesigen Einwohner, welche der Einwohnerwehr beizutreten gewillt sind, wollen sich in die bei den als Vertrauensleute bestimmten Gemeinderatsmitgliedern Herrn Paul Schwieger, Neuoigstraße 5 und Herrn Richard Weihe, Hohensteiner Straße 63 ausliegenden Anmeldebücher eigenhändig eintragen.

Meldefrist bis 15. Januar 1920.  
Reichenbrand, am 27. Dezember 1919.  
Der Gemeindevorstand. Vogel.

## Das Orts- und Friedensrichteramt

befindet sich ab 1. Januar 1920 im Rathaus Rabenstein, 1 Treppe.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 29. Dezbr 1919.

## Schule zu Reichenbrand.

Wiederaufnahme des vollen Unterrichts

Mittwoch, den 7. Januar, früh 7 Uhr: Fortbildungsschule,

8-9 : Volksschule.

Reichenbrand, am 31. Dezember 1919. Die Schulleitung,  
Schuldr. Siegel.

## Volksbildungskurse.

Zunächst werden folgende Kurse abgehalten:

Jeden Montag abend 7-8 Uhr: **Buchführung** — Herr Kaufmann  
Erich Wendler.

8-9 : **Elektrotechnik** — Herr Fabrik-  
besitzer Emil Eißelt.

Donnerstag abend 7-8 Uhr: **Rechnen** — Herr Lehrer Elm.

8-9 : **Literatur mit Sprachübungen**  
— Herr Schuldr. Siegel.

Da die Kurse ganz den Bedürfnissen entsprechen sollen, kann eine  
Dauer von vorher nicht bestimmt werden.

Ganz besonders wird auf die Vorträge über Elektrotechnik hin-  
gewiesen, die durch viele Experimente das Verständnis für die Elektrizität  
— Stromarten, -wirkungen, Dynamo, Motore, Licht, Telephonie,  
drahtlose Telegraphie u. dergl. — erschließen werden. Auch auswärtige  
Teilnehmer sind willkommen.

Eröffnung der Kurse **Donnerstag, den 8. Januar, 7 Uhr**  
abends im Schulzimmer 4: Rechnen, Literatur.

Reichenbrand, am 31. Dezember 1919.

Der Ausschuss für Volksbildung,  
Schuldr. Siegel

## Volksbildungskurse Rabenstein.

Neu kommt hinzu als Nr. 6a im Vortragsplan für Januar:  
Nr. 6a Herr Dr. Schwarz-Chemnitz: „Karl Marx“ 6 Abende, 4,50 M  
Hörergebühr. Am Dienstag, Erster Vortrag am 6. Januar.

Infolgedessen machen sich folgende **Veränderungen** nötig: Nr. 4  
Leibhold: „**Religionsgeschichtlicher Ueberblick**“ findet nicht **Dien-**  
**stags**, sondern **Montags** statt. Erster Vortrag also am 5. Januar.

Nr. 6. Eckert: „**Buchführung**“ wird nicht **Montags**, sondern  
**Donnerstags** abgehalten. Erster Vortrag also am 8. Januar.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Zeichnung  
in die Hörerlisten spätestens einen Tag vor dem ersten Vortrage bewirkt  
sein möchte. Zur nächsten Zeichnung kommen in Betracht und beginnen

am 5. Januar Leibhold, Religionsgesch. Ueberblick,  
6. Dr. Schwarz, Marx,  
7. Hartmann, Volkswirtschaft,  
8. Eckert, Buchführung,  
9. Löpfer, Erbinde.

Der Volksbildungsausschuss.

## Kirchliche Nachrichten.

### Parochie Reichenbrand.

Am **Mittwoch**, den 31. Dezember, Nachm. 5 Uhr Silvestergottes-  
dienst: Hilfspflichtiger Kriegl.

Am **Neujahrstag**, Donnerstag, den 1. Januar 1920, Vorm. 9 Uhr  
Predigtgottesdienst: Warrer Rein.

Am **Sonntag n. Neujahr**, den 4. Januar, Vorm. 9 Uhr Predigt-  
gottesdienst.

### Parochie Rabenstein.

**Mittwoch**, 31. Dezember, Abends 8 Uhr Silvestergottesdienst:  
Hilfspflichtiger Leibhold. Kindern ist der Zutritt nur in Begleitung  
Elterngeldner gestattet. Kollekte für den Wilgem. Kirchenfonds.

**Neujahr 1920**, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Einweisung  
der gewählten Kirchenvorsteher: Warrer Kirchbach. Musik: „Gebet“ von  
Hiller (Herr Opermänger Winter).

**Samstag n. Neujahr**, 6. Januar, Vorm. 9 Uhr Predigt-  
gottesdienst: Hilfspflichtiger Leibhold.

Nachm. 6 Uhr Weihnachtsfeier des ev. Junglingsvereins im Warrsaale  
**Erscheinungsfest**, 6. Januar, Vorm. 9 Uhr Predigt mit Beichte  
und heil. Abendmahl: Warrer Kirchbach. Kollekte für die Heidenmission.

Nachm. 4-6 Uhr Weihnachtsfeier des ev. Jungfrauenvereins I im  
Warrsaale.

Wochenamt: Hilfspflichtiger Leibhold, ab 8. Januar Warrer Kirchbach

Meine Verlobung mit  
*Fräulein Annel Hartig*  
beehre ich mich hiermit bekanntzugeben.  
*Erhard Kämpfe.*

Grüna und Rabenstein, Neujahr 1920.

*Gertrud Eifenschmidt*  
*Willy Küttner*  
grüßen als Verlobte.

Reichenbrand, Silvester 1919.

*Martha Kärgler*  
*Kurt Müller*

beehren sich unter herzlichsten Neujahrgrüssen  
ihre Verlobung anzuzeigen.

Siegmars, Luisenstraße 12 **Sobönau**

Neujahr 1920.

*Ella Schuster*  
*Richard Nestmann*  
grüßen als Verlobte.

Reichenbrand **Siegmars**

Silvester 1919.

*Elfa Lasch*  
*Willi Türpe*  
grüßen als Verlobte.

Siegmars **Reichenbrand**  
am 27. Dezember 1919.

*Cläre Lüdersdorff*  
*Arthur Heil*  
Verlobte.

Berlin, Gormannstr. 1 **Rabenstein**

Neujahr 1920.

Für die vielen Geschenke und Ehrungen anlässlich unserer  
**Silberhochzeit** sagen wir innigen Dank. Herzlichen Dank noch  
dem Kaninchenzüchterverein für das wertvolle Geschenk.

*Paul Aurich und Frau.*

Reichenbrand, Hardtstraße 18, den 28. Dezember 1919.

*Fanny Lindner \* Max Aurich*  
grüßen als Verlobte.

Mittelbach **Reichenbrand**

Silvester 1919.

Allen denen, die uns zu unserer **Verlobung**  
durch Geschenke und Gratulationen beehrten,  
sprechen wir unseren verbindlichsten Dank aus.

*Elly Schindler, Kurt Kirsch,*  
*Rabenstein, Altendorf.*

## Statt Karten.

Für die uns anlässlich unserer **Verlobung**  
in so überaus reichem Maße dargebrachten  
Ehrungen und Geschenke danken wir nur hier-  
durch herzlichst.

*Hanni Huber - Arthur Schuster*  
und Eltern beiderseits.

Reichenbrand, im Dezember 1919.

Für die uns anlässlich unserer Verlobung dar-  
gebrachten Glückwünsche und Geschenke sagen wir,  
zugleich im Namen der Eltern und Mutter, hierdurch  
unsern herzlichsten Dank.

*Elise Herrmann \* Rudolf Kermer*  
Siegmars **Neustadt.**

Allen unseren werten Kunden,  
Freunden und Bekannten zum Jahreswechsel die herzlichsten  
Neujahrgrüße.

*Hugust Göhler und Frau,*  
Reichenbrand.

Feinsten Tafelsirup,

1 Pfund 4 Mark, Zentner 360 Mark, empfiehlt

Verantwortlicher Redakteur

Drogerie Siegmars Erich Schulze.